

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/050/2017
Datum:	09.03.2017	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Joachim Feldkamp	

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulausschuss	27.03.2017	öffentlich

Pflichtenbelehrung der ratsfremden Mitglieder im Schulausschuss

Sachverhalt:

Die gem. § 110 Niedersächsisches Schulgesetz (NschG) i.V.m. mit § 73 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nicht der Vertretung angehörigen stimmberechtigten Mitglieder des Schulausschusses sind nach den Vorschriften der NKomVG über ihre Pflichten zu belehren.

Für die Elternschaft sind das Frau Ina Pfeiffer und ihre Vertreterin Frau Sabine Pogoda, und für die Lehrerschaft Herr Johannes Lindemann und als seine Vertreterin Frau Wiebke Hanneken.

Sie erhalten mit der Einladung zur ersten Sitzung des Schulausschusses in dieser Wahlperiode einen Auszug aus dem NKomVG über die ihnen gemäß dem NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot).

Der Vorsitzende nimmt die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der (anwesenden) stimmberechtigten ratsfremden Mitglieder vor.